

An  
alle Interessierten

**Beschluss des 70. Studierendenparlaments**  
Änderung der Sozialordnung (Lebensgemeinschaften)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 6. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2022-11-16 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „SP70-A030- Änderung der Sozialordnung (Lebensgemeinschaften)“ wird mit **(36/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

1. *Füge zu § 4 Abs. 1 in die Sozialordnung der Studierendenschaft hinzu:  
Liegt eine Lebensgemeinschaft vor, die in hinreichender Weise den o.g. Partnerschaftsmodellen ähnelt, kann diese auf einfache Mehrheit des Sozialausschusses wie eine der o.g. Partnerschaftsmodelle behandelt werden. Eine hinreichende Ähnlichkeit liegt vor, wenn zu vermuten ist, dass*
  - a) *bei allen der Partnerschaft angehörigen Personen der Wille besteht, füreinander Verantwortung zu tragen und füreinander einzustehen, sowie dies auch auf eine finanzielle Art und Weise zu tun,*
  - b) *alle der Partnerschaft angehörige Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben.*
2. *Hebe Beschluss SP70-E012 auf.*

**Studierendenparlament der  
RWTH Aachen**  
Students' Parliament

**Ernst Steller**  
Präsident des 70. Studierendenparlaments

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93778

esteller@  
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es  
**18.11.2022**

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33  
1/2

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steller

Präsident des 70. Studierendenparlaments